



Regionales Umsetzungskonzept für die Verwendung des Regionalbudgets im Landkreis Alzey-Worms

6 Anlagen

I. Vorspann

1. Grundlagen

Der Deutsche Bundestag hat im März 2025 über den Beschluss eines neuen Art. 143 h Grundgesetz (GG) dem Bund die Einrichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. € ermöglicht. Nach Art. 143 h Abs. 2 GG stehen den Ländern 20 % dieser Summe, mithin 100 Mrd. € zu.

Im Oktober 2025 ist sodann das (Bundes-)Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) in Kraft getreten (**Anlage 1**). Demnach erhält Rheinland-Pfalz 4,8457 % des Länderanteils am o. g. Sondervermögen, also 4,8457 Mrd. €.

Das Bundesgesetz hat eine Konkretisierung in einer „*Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen*“ (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)) erfahren (**Anlage 2**). Die Verwaltungsvereinbarung enthält u. a. Konkretisierungen mit Blick auf förderfähige Investitionsvorhaben sowie die Sicherstellung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung.

Am 06.11.2025 wurde auf Landesebene eine „*Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung des Sondervermögens*“ veröffentlicht (**Anlage 3**). Diese Erklärung vertieft das Verständnis zur Umsetzung des Sondervermögens und dient zudem als Richtschnur, um die Abstimmung auf kommunaler Ebene zu erleichtern und betont die kommunale Verantwortung bei der Mittelverwendung mit der Konzentration auf strukturwirksame und nachhaltige Investitionen. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen zu Investitionsschwerpunkten und zur Verteilung der Mittel im Landkreisbereich, dazu weiter unten.

Das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) vom 11.02.2026 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 2 vom 18.02.2026 veröffentlicht und ist am 19.02.2026 in Kraft getreten.

Das Sondervermögen wird demnach in eine Förderlinie Land (1,93828 Mrd. €) sowie in eine



Förderlinie Kommunen (2,90742 Mrd. €) unterteilt, wobei die Förderlinie Kommunen durch Landesmittel um weitere 600 Mio. € auf 3,50742 Mrd. € aufgestockt wird. Die Mittel in der Förderlinie Kommunen werden landeseitig zu 90 % nach Einwohnerzahl sowie zu 10 % nach Finanzschwäche zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen/kreisangehöriger Raum in Form sog. Regionalbudgets aufgeteilt. Auf den Landkreis Alzey-Worms entfällt ein Regionalbudget in Höhe von 113.999.350,00 € (vgl. auch Anlage 4).

Voraussetzung für die Nutzung der Regionalbudgets ist die Erstellung regionaler Umsetzungskonzepte, die bezogen auf die Förderbereiche und Budgets im Landkreisbereich von den Kreistagen nach vorheriger Abstimmung insbesondere mit verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden zu beschließen sind. Ziel ist es, Investitionen strategisch zu bündeln, Prioritäten transparent festzulegen und eine möglichst starke und nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Regionen zu erreichen.

2. Investitionsbegriff

Investitionsmaßnahmen können aus dem Sondervermögen finanziert werden, wenn sie nach dem 01.01.2025 begonnen oder vor dem 31.12.2036 erstmals bewilligt und bis spätestens 31.12.2042 vollständig abgenommen wurden und vollständig abgeschlossen sind. Bis 31.12.2029 soll mindestens ein Drittel der Mittel des Gesamtvolumens gebunden sein.

Investitionen sind nach dem LGRP-Plan Maßnahmen, die der Schaffung, Verbesserung oder der Erweiterung öffentlicher Vermögensgegenstände dienen. Als Beispiele, was darunter zu verstehen ist, werden aufgeführt u. a. der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die Planung, Neu-, Aus-, Umbau und Sanierung baulicher Anlagen und der Erwerb beweglicher Sachen, soweit diese nicht als sächliche Verwaltungsausgaben erfasst sind. Darüber hinaus werden der Erwerb dauerhafter Rechte und zeitlich begrenzter Nutzungsrechte im Bereich der Digitalisierung sowie die Entwicklung digitaler Verfahren als Investitionen definiert. Förderfähig, wenn auch nur bis zur Höhe von 50 % der Gesamtmaßnahme, sind auch Begleit- und Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit der Investition. Dagegen nicht förderfähig sind Personal- und Verwaltungsausgaben, laufende Ausgaben sowie die Ablösung von Schulden. Programmdurchführungsaufgaben sind förderfähig, sofern es um eine Digitalisierungsmaßnahme nach Maßgabe der oben erwähnten Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern handelt.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 250.000 €. Ausnahmsweise 50.000 € Mindestinvestitionsvolumen gelten bei den erwähnten Programmdurchführungsausgaben.

Ein Unterschreiten der jeweiligen Mindestgrenze ist nur dann förderunschädlich, wenn dies zum Zeitpunkt der Bewilligung oder des Maßnahmenbeginns nicht vorhersehbar war.

3. Förderquote und Ablauf

Das Landesgesetz kennt die Vollfinanzierung, die Kofinanzierung und die Kombiförderung von Investitionsmaßnahmen. Eine Förderung in Höhe von 100 % (Vollfinanzierung - einschließlich etwaiger Nachbewilligungen) der jeweiligen Maßnahme ist zulässig, sofern keine beihilferechtlichen Gründe entgegenstehen. Eine zulässige Kofinanzierung liegt vor, wenn EU, Bund oder sonstige Dritte die Maßnahme ebenfalls fördern und die jeweiligen Förderbedingungen dem nicht entgegenstehen. Nicht möglich ist dagegen die Kofinanzierung bei Förderprogrammen des Landes. Kombiförderung meint die Förderung voneinander

abgrenzbarer und eigenständiger Maßnahmen, die allerdings einem einheitlichen Investitionsziel dienen. Es ist zulässig, dass in diesen Fällen das Sondervermögen sich auf die Förderung eingeständiger Maßnahmen beschränkt, während die weiteren Maßnahmen aus anderen Förderprogrammen unterstützt werden können.

4. Anforderungen an das regionale Umsetzungskonzept

Landkreise und kreisfreie Städte haben regionale Umsetzungskonzepte zu erstellen, da diese eine zwingende Voraussetzung für die Nutzung der Regionalbudgets darstellen. Sie bilden die strategische Grundlage für die Auswahl, Bündelung und Priorisierung der Investitionsmaßnahmen, die aus den jeweiligen Regionalbudgets finanziert werden sollen.

Dabei sind die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie auch die Auswirkungen des demografischen Wandels zu berücksichtigen. Die Landkreise haben im Rahmen der Erstellung der regionalen Umsetzungskonzepte zudem eine Abstimmung über die Verwendung der jeweiligen Regionalbudgets insbesondere mit ihren kreisangehörigen Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten durchzuführen. Das Ergebnis der Abstimmung ist zu dokumentieren. Die regionalen Umsetzungskonzepte können fortgeschrieben werden.

Die Landkreise müssen bis 15.03.2026, spätestens jedoch sechs Monate nach Inkrafttreten des LGRP-Plans (bis zum 18.08.2026) gegenüber der ADD darlegen, wie Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Anforderungen des demografischen Wandels im Rahmen der Erstellung des regionalen Umsetzungskonzeptes berücksichtigt werden bzw. worden sind. Darüber hinaus soll die Bewilligungsstelle u. a. über die inhaltlichen Schwerpunkte in dem Umsetzungskonzept informiert werden. Die Bewilligungsstelle wird den Landkreisen hierzu ein entsprechendes Muster zur Verfügung stellen.

5. Abstimmung mit dem kreisangehörigen Raum / Dokumentation der Abstimmung

Der Landkreis Alzey-Worms hat das vorliegende regionale Umsetzungskonzept mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. So war das vorliegende Umsetzungskonzept Gegenstand der Bürgermeisterdienstbesprechungen vom 12.01.2026, 18.02.2026 und 13.05.2026. Gleichfalls wurden mit Schreiben vom 13.05.2026 die hauptamtlich geführten kommunalen Gebietskörperschaften um Stellungnahme gebeten. Die Verbandsgemeinden wurden dabei gebeten, ihre Stellungnahmen mit den Ortsgemeinden abzustimmen. Auf die eingegangenen Stellungnahmen aus dem kreisangehörigen Raum wurde seitens des Landkreises jeweils mit einem Antwortschreiben mit einer Anpassung des Umsetzungskonzeptes bzw. mit einem Antwortschreiben reagiert.

In der **Anlage 5** sind zur Dokumentation des Abstimmungsprozesses die folgenden Unterlagen enthalten:

- die Protokolle der Bürgermeisterdienstbesprechungen vom 12.01.2026, 18.02.2026 und 13.05.2026,
- das Schreiben des Landkreises an die hauptamtlich geführten kreisangehörigen kommunalen Gebietskörperschaften,
- die Stellungnahmen der beteiligten Gebietskörperschaften sowie
- die Anpassungsmaßnahmen bzw. Erwiderung des Landkreises auf die eingegangenen Stellungnahmen.

II. Regionales Umsetzungskonzept im Einzelnen

1. Verhältnis regionales Umsetzungskonzept zu Bundes- und Landesvorgaben

Der Landkreis hat zu bestätigen, dass Anträge seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) auf Bewilligung von Mitteln aus der Förderlinie Kommunen dem regionalen Umsetzungskonzept entsprechen. Das regionale Umsetzungskonzept beruht auf den oben erwähnten Bundes- und Landesvorgaben und setzt diese um.

2. Investitionsschwerpunkte

Das Sondervermögen dient der dauerhaften Stärkung und zukunftsorientierten Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur in zentralen Zukunftsfeldern. Im Mittelpunkt stehen Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für Bildung und Betreuung, Wissenschaft und Digitalisierung, der Ausbau einer leistungsfähigen und klimaverträglichen Verkehrs- und Energieinfrastruktur, die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes. Die Benennung dieser Förderbereiche ist ausdrücklich nicht als abschließend zu verstehen.

Ziel der Investitionen ist es, die strukturellen und technologischen Voraussetzungen für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und zugleich klimaneutrale Entwicklung zu schaffen und die Leistungsfähigkeit der Kommunen langfristig zu sichern.

In dem unter Abschnitt I Tz. 1 genannten Letter of Intent (LoI) haben sich das Land und die Kommunalen Spitzenverbände auf inhaltliche Leitlinien zur Schwerpunktsetzung auf kommunaler Ebene verständigt. Dort wird insbesondere hervorgehoben, dass eine Konzentration auf wesentliche Investitionsschwerpunkte vorgesehen ist, die in den Bereichen Bildungs-, Betreuungs- und Verkehrsinfrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und Mobilität liegen, Wachstumsimpulse setzen und zugleich dem Klimaschutz dienen sollen. Durch gezielte Investitionen unter anderem in Kindertageseinrichtungen und Schulen, in Straßen, Brücken und den öffentlichen Personennahverkehr, in die kommunale Energie- und Wärmeversorgung sowie in eine zukunftsgerichtete Orts-, Stadt- und Wirtschaftsentwicklung sollen nachhaltige Zukunftschancen für alle Regionen geschaffen werden.

Im Landkreis Alzey-Worms ergeben sich vor diesem Hintergrund spezifische Herausforderungen und Anforderungen an die Schwerpunktsetzung im eigenen Zuständigkeitsbereich. Auf Grundlage der gesetzlichen Zielsetzungen des Sondervermögens, der im LoI formulierten Leitlinien sowie der örtlichen Rahmenbedingungen definiert der Landkreis nach Abstimmung insbesondere mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten für den Zeitraum der Programmlaufzeit folgende strategische Investitionsbereiche:

- Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

Sicherung, Modernisierung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Betreuungs-, Bildungs- und Sportstätten im Landkreis Alzey-Worms. Hierzu zählen insbesondere Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Schul- und Kita-Gebäuden, Kulturzentren sowie Sport- und Schwimmhallen/Schwimmbädern als Schul- und/oder Freizeitanlagen.

Die Investitionen dienen der qualitativen Verbesserung der Einrichtungen, der Anpassung an demografische Entwicklungen sowie einer nachhaltigen und energieeffizienten Ausgestaltung. Im Fokus stehen dabei beispielsweise die Herstellung von Barrierefreiheit, der ressourcenschonende Einsatz erneuerbarer Energien, die Optimierung der energetischen Effizienz, Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie die Umsetzung aktueller brandschutzrechtlicher Anforderungen.

- **Mobilität, Verkehrs- und Radverkehrsinfrastruktur**

Stärkung einer umweltfreundlichen, leistungsfähigen und bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur für Bevölkerung und Wirtschaft. Hierzu gehört insbesondere der Ausbau des klimafreundlichen Alltagsradverkehrs im ländlichen und innerstädtischen Raum, etwa durch die Umsetzung von (Teil-)Projekten aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises sowie die Schaffung durchgängiger Verkehrsachsen für den nicht motorisierten Verkehr (Rad- und Fußwege).

Darüber hinaus umfasst der Investitionsschwerpunkt die Sicherung, den Erhalt und die Modernisierung der für die Region wichtigen Individualverkehrsinfrastruktur, insbesondere durch Maßnahmen wie die Erneuerung kommunaler Straßen. Ergänzend sollen bedarfsgerechte Parkraumangebote geschaffen und modernisiert werden, unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Anforderungen, etwa durch den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung eines klimafreundlichen öffentlichen Personennahverkehrs, beispielsweise durch Investitionen in emissionsarme Antriebstechnologien wie Elektrobusse im Stadtverkehr.

- **Brand-, Hochwasser-, Katastrophen- und Zivilschutz**

Modernisierung, Ausbau und strategische Stärkung der Sicherheitsinfrastruktur im Landkreis Alzey-Worms insbesondere auch vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen durch Großschadensereignisse, hybride Bedrohungen bis hin zu krisenbedingten sicherheitspolitischen Lagen. Darunter zu fassen sind beispielsweise die Neuanschaffung von Einsatzfahrzeugen, der Neu-/Ersatzbau sowie Erweiterungen bzw. Modernisierungen bestehender Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeug- und Lagerhallen, Büro- und Stabsräumlichkeiten sowie sonstige Investitionen zur Sicherstellung der kommunalen Aufgaben im Bereich Brand-, Katastrophen-, Hochwasser- und Zivilschutz (z.B. Schaffung und Ausstattung von Wärmeinseln oder Schutzräumen).

- **Verwaltungsinfrastruktur**

Nachhaltige Stärkung einer leistungsfähigen, effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung. Hierzu zählen sowohl Investitionen in die Sanierung, Instandhaltung und Modernisierung der baulichen Substanz von Verwaltungsgebäuden als auch die konsequente Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur.

Im Bereich der Digitalisierung umfasst der Schwerpunkt insbesondere Maßnahmen zur Modernisierung von IT-Systemen, Server- und Speicherstrukturen sowie die Einführung/der Ausbau medienbruchfreier, digitaler Verwaltungsleistungen. Darunter zu fassen sind beispielsweise auch Maßnahmen zum Ausbau digitaler Self-Service-Angebote, moderner Kommunikationskanäle sowie integrierter Service-Management-Plattformen zur zentralen Steuerung und Optimierung von Verwaltungsprozessen.

Durch die Verbindung baulicher und digitaler Maßnahmen wird die Effizienz der Verwaltung gesteigert, interne Abläufe optimiert und zugleich die Servicequalität sowie die Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessert.

- **Klimaschutz, Klimawandelanpassung**

Projekte zur Steigerung der Klimafreundlichkeit und Zukunftsfähigkeit durch Maßnahmen, die sowohl den Klimaschutz als auch die Anpassung an den Klimawandel unterstützen können. Dabei sollen Projekte unterstützt werden, die zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen oder die Resilienz gegen die Auswirkungen des Klimawandels erhöhen – sei es durch Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien, klimafreundliche Infrastruktur oder die Förderung von grünen und resilienten Räumen.

- **Krankenhausinfrastruktur und Gesundheitsversorgung**

Erhalt, Anpassung und Stabilisierung bestehender Versorgungsstrukturen und damit verbundene langfristige Sicherstellung der medizinischen Daseinsvorsorge des Kreiskrankenhauses unter veränderten gesetzlichen und demografischen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in umfassende Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionen in eine moderne Medizintechnik.

Investition zur Förderung und Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (z.B. zur Schaffung einer mobilen, flexiblen und autarken Lösung für den Alltag in einem Flächenlandkreises).

- **Dorfleben und soziale Infrastruktur**

Nachhaltige Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Lebensqualität in den Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Alzey-Worms. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in die Sanierung, Aufwertung und Schaffung von öffentlichen Begegnungsstätten wie Dorfgemeinschaftshäusern, Mehrzweckräumen oder Grün- und Parkanlagen. Durch die Verbesserung und Erweiterung solcher Orte des Austauschs und der Gemeinschaft wird das soziale Miteinander gefördert und die Attraktivität der Gemeinden als Lebens- und Wohnort langfristig gesichert.

- **Sonstiges Gebäudemanagement**

Sicherung, Modernisierung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung sonstiger kommunaler Liegenschaften. Hierzu zählen insbesondere Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Diese vor allem unter Berücksichtigung energetischer Effizienz, Barrierefreiheit, Brandschutzbestimmungen, Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

Die benannten Investitionsbereiche dienen als strategischer Rahmen für die weitere Planung und Priorisierung. Konkrete Einzelmaßnahmen werden aus diesen Bereichen in nachgelagerten Verfahren durch den Landkreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen entwickelt; eine Festlegung einzelner Projekte oder Budgetzuweisungen ist mit dieser Schwerpunktsetzung nicht verbunden.

Das regionale Umsetzungskonzept dient somit als strategischer Orientierungsrahmen, der die Zielsetzungen des Sondervermögens auf kommunaler Ebene - hier auf Kreisebene - bündelt, Transparenz über die beabsichtigten Schwerpunktsetzungen schafft und zugleich die erforderliche Flexibilität für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen wahrt.

Soweit Förderanträge durch die kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage dieses Umsetzungskonzeptes gestellt werden, obliegt dem Landkreis die Prüfung und Erteilung der Bestätigung, dass die jeweilige Maßnahme dem Grunde und der Höhe nach unter die Voraussetzungen zu subsumieren ist.

3. Verteilung der Investitionsmittel im Landkreis

Für die Verteilung des Regionalbudgets innerhalb des Landkreises soll nach der „*Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung des Sondervermögens*“ ein Richtwert von einem Drittel (Landkreis) zu zwei Dritteln (kreisangehöriger Raum) gelten. Die Verteilung der Mittel im kreisangehörigen Raum erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen, die bereits bei der Ermittlung des Regionalbudgets zugrunde gelegt wurden. Durch Bezugnahme auf die *Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung des Sondervermögens*“ hat die Mittelverteilung im Landkreisbereich indirekt Eingang in die Gesetzesbegründung gefunden (vgl. S. 34 und 39 der Gesetzesbegründung).

Für den Landkreis Alzey-Worms bedeutet dies konkret: Ein Drittel der Mittel verbleibt beim Landkreis. Weitere zwei Drittel werden auf Grundlage der Einwohnerzahlen zunächst auf die hauptamtlich geführten kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt. Die maßgeblichen Einwohnerzahlen ergeben sich dabei nach EWOIS aus dem Schnitt der Einwohnerzahlen jeweils am 30.06.2023, 30.06.2024 und 30.06.2025. Dieser Drei-Jahres-Schnitt lag auch der Bildung der Regionalbudgets von Landkreisen und kreisfreien Städten zugrunde.

Dementsprechend werden die Mittel wie folgt auf die kommunalen Gebietskörperschaften wie folgt verteilt:

- | | |
|--|-----------------|
| • Landkreis Alzey-Worms: | 37.999.783,33 € |
| • Stadt Alzey mit Stadtteilen: | 11.392.128,69 € |
| • Verbandsgemeinde Alzey-Land mit Ortsgemeinden: | 14.366.425,52 € |
| • Verbandsgemeinde Eich mit Ortsgemeinden: | 7.671.248,00 € |
| • Verbandsgemeinde Monsheim mit Ortsgemeinden: | 6.184.475,79 € |
| • Verbandsgemeinde Wöllstein mit Ortsgemeinden: | 6.889.676,83 € |
| • Verbandsgemeinde Wörrstadt mit Ortsgemeinden: | 17.099.385,21 € |
| • Verbandsgemeinde Wonnegau mit Ortsgemeinden: | 12.396.226,62 € |

Es handelt sich dabei um Richtwerte. Anpassungen an dieser Aufteilung, um z. B. Vollfinanzierungen aus dem Sondervermögen zu ermöglichen, sind in geringem Umfang möglich.

Sofern z. B. eine Verbandsgemeinde mit ihren Ortsgemeinden oder eine verbandsfreie Gemeinde oder der Landkreis die zugeteilten Mittel nicht auszuschöpfen vermag, werden diese über eine Anpassung des Umsetzungskonzeptes zunächst auf der jeweiligen Ebene des Landkreises oder kreisangehörigen Raums neu verteilt. Sollte sich danach immer noch zeigen, dass eine Ausschöpfung nicht möglich ist, wird auch eine ebenenübergreifende Neuverteilung vorgenommen.

4. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Bei Anträgen von Zweckverbänden gemäß § 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) hat eine vorherige Abstimmung unter allen Beteiligten über die Aufteilung des Budgets zu erfolgen. Sofern bei nicht kreis- oder ebenenübergreifenden Zweckverbänden eine Verständigung nicht vorliegt, wird die Aufteilung auf die dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften anteilig nach der o. g. Einwohnerzahl vorgenommen.

5. Alternative Finanzierungsmodelle

Möglich sind auch alternative Finanzierungsmodelle in Zusammenarbeit mit Sparkassen oder privaten Partnern. Diese können insbesondere zu prüfen sein, sofern die Investitionen nicht nur dem Ausbau oder Erhalt der Infrastruktur bzw. der Klimaneutralität dienen, sondern darüber hinaus auch Rentabilitäts Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

6. Einsatz der Investitionsmittel unter Berücksichtigung demografischer Veränderungen

Nach Vorgabe sowohl des LuKIFG als auch des LGRP-Plans hat der Einsatz der Mittel aus dem Sondervermögen auch unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen zu erfolgen. Ziel ist es, Investitionen auf solche Maßnahmen zu konzentrieren, die auch langfristig bedarfsgerecht genutzt werden können und einen nachhaltigen Beitrag zur strukturellen Entwicklung leisten. Maßnahmen, bei denen absehbar ist, dass sie aufgrund rückläufiger Bevölkerung oder anderer struktureller Änderungen langfristig nicht bedarfsgerecht genutzt werden können, sollen nicht gefördert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Sondervermögen auf eine Programmlaufzeit von zwölf Jahren angelegt ist und Investitionsmaßnahmen regelmäßig auf eine langfristige Nutzung ausgelegt sein müssen. Eine belastbare und zugleich abschließende Prognose der demografischen Entwicklung über diesen Zeitraum hinweg ist in vielen kommunalen Aufgabenbereichen nicht möglich. Dies betrifft insbesondere die Schulentwicklungsplanung, die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung, die Unterbringung und Integration von Geflüchteten sowie die Entwicklung von Verkehrs- und Mobilitätsbedarfen. Vor diesem Hintergrund hat das Land gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden klargestellt, dass für die Berücksichtigung demografischer Aspekte fachlich nachvollziehbare Prognosen und Einschätzungen ausreichend sind.

Im Landkreis Alzey-Worms finden die Investitionsschwerpunkte

- Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur,
- Mobilität, Verkehrs- und Radverkehrsinfrastruktur,
- Brand-, Hochwasser-, Katastrophen- und Zivilschutz,
- Verwaltungsinfrastruktur,
- Klimaschutz, Klimawandelanpassung,
- Krankenhausinfrastruktur und Gesundheitsversorgung,
- Dorfleben und soziale Infrastruktur
- Sonstiges Gebäudemanagement

besondere Berücksichtigung.

Der vorgesehene Einsatz von Mitteln in diesen Investitionsschwerpunkten belegt, dass die strategische Ausrichtung des Regionalbudgets gezielt an den strukturellen

Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis ausgerichtet ist und auf eine langfristige Sicherung zentraler Infrastrukturen abzielt.

Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

Der Landkreis Alzey-Worms verzeichnet trotz des demografischen Wandels weiterhin eine stabile Bevölkerungsentwicklung und ist insbesondere für junge Familien ein attraktiver Wohnstandort. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an moderne Bildungs- und Betreuungsangebote, insbesondere im Bereich der Ganztagsbetreuung sowie hinsichtlich zeitgemäßer Lern- und Sportinfrastrukturen. Ein Teil der bestehenden Einrichtungen stammt aus früheren Ausbauphasen und weist einen zunehmenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Hinzu kommen steigende Anforderungen an Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Digitalisierung sowie Klimaresilienz der Gebäude. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen in den Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur erforderlich, um langfristig gleichwertige Bildungs- und Entwicklungschancen im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen.

Krankenhausinfrastruktur und Gesundheitsversorgung

Parallel hierzu ist der Landkreis zunehmend von einer alternden Bevölkerung geprägt. Dies zeigt sich bereits heute deutlich in der Inanspruchnahme des kreiseigenen Krankenhauses als zentralem Bestandteil der regionalen Gesundheitsgrundversorgung. Ein hoher Anteil der stationären Aufnahmen entfällt auf Personen über 60 Jahre, verbunden mit einem steigenden Behandlungs- und Versorgungsbedarf. Vor dem Hintergrund eines Altenquotienten von 38,0 ist auch künftig von einer weiteren Zunahme der Nachfrage innerhalb des bestehenden Leistungsspektrums auszugehen. Investitionen in die Sanierung und Modernisierung des Krankenhauses sind daher erforderlich, um eine wohnortnahe und leistungsfähige medizinische Versorgung langfristig sicherzustellen.

Verwaltungsinfrastruktur

Mit dem demografischen Wandel geht darüber hinaus ein zunehmender Fachkräftemangel einher, insbesondere infolge des altersbedingten Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben. Vor diesem Hintergrund gewinnen Investitionen in die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltungsprozesse weiter an Bedeutung. Sie zielen darauf ab, Abläufe zu standardisieren, Effizienzpotenziale zu heben und die vorhandene Fachexpertise gezielt auf komplexe Aufgabenfelder zu konzentrieren. Gleichzeitig tragen digitale Verwaltungsangebote dem steigenden Anspruch der Bevölkerung an eine zeitgemäße, digitale Behördenkommunikation Rechnung und sichern die langfristige Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung unter sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen.

Mobilität, Verkehrs- und Radverkehrsinfrastruktur

Unabhängig davon ist der Landkreis Alzey-Worms ein beliebter Wohnstandort für Berufstätige in der Region. Viele sind in den angrenzenden Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar beschäftigt. Die Folge sind hohe Pendlerströme, die für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mitverantwortlich sind. Im Jahr 2020 pendelten insgesamt 45.797 Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wohnort im Landkreis zu ihrem Arbeitsort. Das waren 14,8 % mehr als im Jahr 2010 (39.906) – Tendenz steigend. Der Individualverkehr ist und bleibt im ländlichen Raum das bevorzugte Verkehrsmittel. Insofern sind Investitionen in die Ertüchtigung sowie

den Ausbau der regionalen Verkehrsinfrastruktur von langfristiger Bedeutung. Damit einhergehend besteht auch ein Bedarf an adäquatem Parkraum.

Gleichzeitig steigt angesichts steigender Energiepreise und eines weiter zunehmenden Klima- und Umweltbewusstseins in der Bevölkerung auch die Nachfrage nach alternativen Mobilitätsangeboten. Insbesondere mit Blick auf den Alltagsrad- und Fußverkehr ist langfristig mit wachsendem Bedarf zu rechnen. Gerade im innerörtlichen Bereich wird mit dem Ausbau des nicht motorisierten Verkehrs auch der zunehmend älteren Bevölkerung Rechnung getragen.

Dorfleben und soziale Infrastruktur / Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur / Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Neben diesen infrastrukturellen Anforderungen gewinnen auch soziale Aspekte der Daseinsvorsorge weiter an Bedeutung. Bei der Errichtung bzw. Sanierung öffentlicher Sport- oder sonstiger Begegnungsstätten steht meist die Multifunktionalität der Einrichtungen im Vordergrund. Sportstätten stehen in der Regel neben der schulischen Nutzung auch dem Vereinsleben bzw. der breiten Bevölkerung zur Verfügung. Darüber hinaus sind solche öffentlichen Begegnungsstätten im Krisenfall wichtige Anker des Katastrophen- und Zivilschutzes und bringen damit altersunabhängig auch langfristig einen Mehrwert für die Gesellschaft.

Dorfleben und soziale Infrastruktur

Mit Investitionen in den Erhalt, Ausbau oder die Errichtung örtlicher Begegnungsstätten wird insbesondere auch den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung getragen. So schaffen sie nicht nur niedrighschwellige barrierefreie Begegnungs- und Erholungsräume, sondern auch die Möglichkeit zum generationenübergreifenden Zusammenkommen im Heimatort. Dies steigert langfristig die Gesundheit und Lebensqualität, trägt zur Integration und sozialen Teilhabe bei.

Klimaschutz, Klimawandelanpassung

Im Kontext des demografischen Wandels gewinnen Investitionen in den Klimaschutz sowie in Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Zugleich erhöhen klimafreundliche und energieeffiziente Infrastrukturen die Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Arbeitsstandort – ein wichtiger Faktor im Wettbewerb um Fachkräfte und Zuzug, insbesondere in einer alternden Gesellschaft. Ergänzend hierzu sind Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erforderlich. Eine älter werdende Bevölkerung ist in besonderem Maße von klimabedingten Belastungen wie Hitzeperioden oder Extremwetterereignissen betroffen. Investitionen in Verschattungs- und Kühlmaßnahmen, die Begrünung von Siedlungsbereichen oder ein verbessertes Wassermanagement leisten daher einen wichtigen Beitrag zum Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind somit nicht nur ökologisch geboten, sondern auch ein zentraler Baustein zur Sicherung der Lebensqualität, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der generationengerechten Entwicklung des Landkreises.

Brand-, Hochwasser-, Katastrophen- und Zivilschutz

Über die genannten Entwicklungen hinaus führen auch zunehmende externe Einflüsse zu steigenden Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur. Die wachsenden

Herausforderungen durch Großschadensereignisse, Pandemien, Hitzeperioden, Extremwetterereignisse, Cyberangriffe, hybride Bedrohungen bis hin zu krisenbedingten sicherheitspolitischen Lagen wie Krieg erfordern eine moderne, zentral organisierte Infrastruktur. Investitionen in die Erhöhung von Resilienz und Sicherheit der Bevölkerung sind in einem Flächenlandkreis daher unabhängig von demografischen Entwicklungen unabdingbar und langfristig auszurichten.

Sonstiges Gebäudemanagement

Ein Teil der kommunalen Liegenschaften im Landkreis Alzey-Worms stammt aus älteren Bauphasen und weist einen zunehmenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Neben baulichen Anforderungen gewinnen insbesondere Aspekte der Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Klimaresilienz sowie der Einhaltung aktueller Sicherheits- und Brandschutzstandards an Bedeutung.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels steigen zugleich die Anforderungen an eine flexible, barrierearme und generationengerechte Ausgestaltung öffentlicher Gebäude. Insbesondere eine älter werdende Bevölkerung ist auf gut erreichbare, funktionale und barrierefreie öffentliche Infrastrukturen angewiesen. Gleichzeitig erfordern veränderte Nutzungsbedarfe eine nachhaltige und anpassungsfähige Gestaltung kommunaler Liegenschaften, um diese langfristig wirtschaftlich und bedarfsgerecht nutzen zu können.

Investitionen in die nachhaltige Modernisierung kommunaler Gebäude dienen daher nicht nur dem langfristigen Werterhalt der öffentlichen Infrastruktur, sondern auch der Sicherstellung einer zukunftsfähigen und demografiegerechten Nutzung kommunaler Liegenschaften.

Anzumerken ist, dass der LGRP-Plan dem demografischen Wandel bereits strukturell Rechnung trägt, indem für förderfähige Investitionsmaßnahmen - sowohl bewegliche als auch unbewegliche - bestimmte Mindestnutzungsdauern vorausgesetzt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Investitionen eine nachhaltige Wirkung entfalten und über einen angemessenen Zeitraum zweckentsprechend genutzt werden können. Investitionen mit lediglich kurzfristigem Nutzen oder ohne hinreichende Perspektive einer dauerhaften Verwendung sind demnach bereits rechtlich ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Berücksichtigung demografischer Veränderungen im regionalen Umsetzungskonzept des Landkreises Alzey-Worms in einem verhältnismäßigen und praxistauglichen Umfang. Maßgeblich ist, dass die definierten Investitionsbereiche insgesamt geeignet sind, auf absehbare demografische und strukturelle Entwicklungen flexibel zu reagieren, Mehrfachnutzungen zu ermöglichen und Anpassungspotenziale offen zu halten. Die konkrete Prüfung der Bedarfsangemessenheit einzelner Maßnahmen erfolgt in den jeweils nachgelagerten Entscheidungs- und Antragsverfahren in Eigenverantwortung von Landkreis bzw. kreisangehörigen Kommunen unter Berücksichtigung des zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Erkenntnisstands.

Im Antrag ist zudem eine Selbstverpflichtung der Kommunen vorzunehmen, dass das jeweilige Investitionsvorhaben der maßgebenden Zweckbindungsfrist nach der Landeshaushaltsordnung / der Landesvorgabe unterliegt. Die Selbstverpflichtung bestätigt, dass die Investition unabhängig von demografischen Veränderungen erfolgt. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Mittel aus dem Sondervermögen vorausschauend, wirtschaftlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben nach dem LGRP-Plan eingesetzt werden, ohne die

kommunale Handlungsfähigkeit durch übermäßig starre oder spekulative Planungsannahmen einzuschränken.

7. Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Das Sondervermögen dient der Stärkung zentraler Infrastrukturen, der Modernisierung staatlicher Handlungsfähigkeit sowie der Sicherung langfristiger Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Bei der Auswahl der Investitionsvorhaben sind insbesondere auch die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen (**Anlage 6**). Schlüsselindikatoren, die eine Zielerreichung messen sollen, liegen u. a. in der Begrenzung der Armut, einem längeren gesunden Leben, der Erhaltung einer gesunden Umwelt, der kontinuierlichen Verbesserung von Bildung und Qualifikation, der Ressourcenschonung, der Schaffung guter Investitionsbedingungen, dem Ausbau der Mobilität bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt.

Für den Landkreis Alzey-Worms bedeutet dies eine besondere Verantwortung: Die zusätzlichen Investitionsmittel sind gezielt, generationengerecht und nachhaltig einzusetzen. Sie dürfen nicht lediglich konsumtive Effekte entfalten, sondern müssen strukturelle Transformationen ermöglichen. Ziel ist es, ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen und gleichzeitig die finanzielle Stabilität der Kommunen langfristig zu sichern.

Die strategische Ausrichtung der Investitionen orientiert sich dabei an den Leitlinien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie an den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Nachhaltigkeit wird als integrierter Ansatz verstanden, der Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Innovationskraft und generationengerechte Finanzpolitik miteinander verbindet.

Vor diesem Hintergrund definiert der Landkreis Alzey-Worms in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen folgende prioritäre Investitionsbereiche, die sowohl den Transformationszielen der DNS als auch den Anforderungen an eine wirksame Nutzung des Sondervermögens entsprechen:

- Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur,
- Mobilität, Verkehrs- und Radverkehrsinfrastruktur,
- Brand-, Hochwasser-, Katastrophen- und Zivilschutz
- Verwaltungsinfrastruktur,
- Klimaschutz, Klimawandelanpassung,
- Krankenhausinfrastruktur und Gesundheitsversorgung,
- Dorfleben und soziale Infrastruktur,
- Sonstiges Gebäudemanagement

Der Landkreis Alzey-Worms hat sich gemeinsam mit dem kreisangehörigen Raum für die oben genannten Investitionsschwerpunkte entschieden. Ziel ist nicht die Investition als Selbstzweck, sondern die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung zentraler Infrastrukturen der Daseinsvorsorge im Einklang mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Investitionsvorhaben im Bereich der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur leisten einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung von Bildung und Qualifikation. Insbesondere wird das Ziel einer hochwertigen und chancengerechten Bildung unterstützt, indem

durch Neubau, Sanierung und Modernisierung von Schulen, Kitas sowie ergänzenden Bildungs- und Sporteinrichtungen bedarfsgerechte und zukunftsfähige Lern- und Betreuungsumgebungen geschaffen werden. Ein weiterer zentraler Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie liegt in der ökologischen Ausgestaltung der Investitionen. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie bauliche Anpassungen an die Folgen des Klimawandels unterstützen die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Damit leisten die Investitionen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung im kommunalen Bereich.

Projekte zur Steigerung der Klimafreundlichkeit und Zukunftsfähigkeit tragen insgesamt zur Reduktion von CO₂-Emissionen und/oder zur Erhöhung der Resilienz gegen die Auswirkungen des Klimawandels bei. Damit wird nicht nur seitens der Kommune ein eigener Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet, sondern zugleich eine wichtige Vorbildfunktion wahrgenommen, indem ein sektorenübergreifendes Signal für ökologische Verantwortung gesetzt wird und im besten Fall auch Bürgerinnen und Bürger zu nachhaltigem Handeln motiviert werden.

Zugleich tragen die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung dazu bei, ein längeres gesundes Leben zu ermöglichen, indem sie eine leistungsfähige, wohnortnahe medizinische Versorgung sichern und an die demografischen Entwicklungen im Landkreis anpassen. Investitionen in den Erhalt und die Modernisierung bestehender Versorgungsstrukturen stärken die regionale Daseinsvorsorge und fördern die soziale Stabilität.

Darüber hinaus unterstützen Investitionen in die regionale Verkehrsinfrastruktur den Ausbau der Mobilität, verbessern den Zugang zu Bildungs-, Gesundheits- und Arbeitsangeboten und stärken nicht zuletzt den hiesigen Wirtschaftsstandort. Der Ausbau des Rad- und Fußverkehrs, die Förderung emissionsarmer Antriebstechnologien im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Integration von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität tragen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei und entsprechen den Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz.

Die Modernisierung der Verwaltungsinfrastruktur berücksichtigt gleichermaßen ökologische, soziale und ökonomische Aspekte. Zu den ökologischen Aspekten zählen insbesondere die Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Online-Bürgerservices, eine energieeffizientere IT-Infrastruktur durch moderne Server- und Speichersysteme sowie Ressourceneinsparungen im laufenden Betrieb. Gleichzeitig dienen sowohl digitale als auch bauliche Maßnahmen der Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit von Verwaltungsleistungen. Sie fördern einen gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen, erhöhen Transparenz und Servicequalität und stärken die digitale Teilhabe der Bevölkerung. Aus ökonomischer Sicht steigern Investitionen in die Verwaltungsdigitalisierung die Effizienz durch automatisierte und optimierte Prozesse, reduzieren langfristig Betriebs- und Verwaltungskosten und sichern die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

In Verbindung mit Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes und der Krisenvorsorge wird zudem die Resilienz öffentlicher Infrastrukturen gestärkt und die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig erhöht.

Schließlich tragen Investitionen in das Dorfleben und die soziale Infrastruktur zur Förderung sozialer Teilhabe, zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei. Sie unterstützen damit zentrale Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich soziale Nachhaltigkeit und lebenswerte Kommunen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die multifunktionale Nutzung örtlicher Begegnungsstätten, die sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Perspektive den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entspricht.

Insgesamt sind die Investitionsschwerpunkte darauf ausgerichtet, Ressourcen effizient einzusetzen, verlässliche Investitionsbedingungen zu schaffen und die Funktionsfähigkeit öffentlicher Strukturen langfristig zu sichern. Damit stehen die Investitionsvorhaben in Einklang mit den Schlüsselindikatoren und Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

8. Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor Antragstellung

- hierzu ist das Land noch in Abstimmung mit dem Bund –

9. Zeitliche Dauer des regionalen Umsetzungskonzepts

Das regionale Umsetzungskonzept wird über die Dauer der Laufzeit des Gesetzes beschlossen. Eine Evaluation mit einer daraus resultierenden Fortschreibung soll im Jahr nach der nächsten Kommunalwahl, also 2030, erfolgen, sofern keine besonderen Umstände eine vorherige Evaluation erforderlich machen. Die Evaluation ist durch die Kreisverwaltung in Abstimmung mit den Verwaltungen der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten im Landkreis vorzunehmen. Nach den Vorgaben des Landes können regionale Umsetzungskonzepte fortgeschrieben werden, daher bleiben vorherige Anpassungen davon unbeschadet jederzeit möglich.

Der Beschluss und auch die Änderung bzw. Fortschreibung des Umsetzungskonzeptes erfolgt (nach Abstimmung mit dem kreisangehörigen Kommunen) durch den Kreistag des Landkreises Alzey-Worms.